SIEMENS

Allgemeine Erläuterungen

zur Zeilenbelegung der Lohnsteuerbescheinigung

Einführung	Sie erhalten von der Siemens AG oder von einer betreuten Gesellschaft Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Über diese Leistungen erhalten Sie jeweils im Februar eines Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr eine Lohnsteuerbescheinigung.
	Dieser Erläuterungsbogen soll Ihnen einen Überblick zu den häufigsten Zeilenbelegungen geben.
Zeile 3	 <u>alle</u> laufenden und sonstigen Bruttobezüge Zahlungen über mehrere Monate (z.B. monatliche Rente, Übergangszahlungen) Zahlungen über mehrere Kalenderjahre (z.B. Ratenzahlungen)
Zeile 8	nur <u>steuerbegünstigte</u> Versorgungsbezüge
	Alle steuerbegünstigten Versorgungsbezüge werden einzeln aufgeführt. D.h. bei mehreren steuerbegünstigten Versorgungsbezügen besteht die Bescheinigung aus 2 oder mehr Seiten.
Zeile 9	Einmalzahlungen von steuerbegünstigten Versorgungsbezügen (Einmalkapitalzahlung nach Fünftelregelung).
Zeile 10	Einmalzahlungen von Leistungen, die keine steuerbegünstigten Versorgungsbezügen sind (Einmalkapitalzahlung nach Fünftelregelung)
Zeile 25	Differenz von gezahlten und erstatteten Krankenversicherungsbeiträgen
Zeile 26	Differenz von gezahlten und erstatteten Pflegeversicherungsbeiträgen
Zeile 28	Mindestvorsorgepauschale bei privater oder freiwilliger Versicherung (Bürgerentlastungsgesetz) gem. Bürgerentlastungsgesetz
Zeile 29	Ermittlung Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag: Höhe Versorgungsbezug zum Zeitpunkt Vorliegen der Voraussetzung * 12 Monate
	Bei mehreren steuerbegünstigten Versorgungsbezügen besteht die Bescheinigung aus 2 Seiten.
Zeile 30	Beginn der Steuerbegünstigung - ab vollendetem 63.Lebensjahr - ab 60. Lebensjahr bei Schwerbehinderung von mind. 50% - ab Beginn Schwerbehinderung von mind. 50%, wenn die Schwerbehinderung nach dem 60. Lebensjahr eintritt - immer bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente - immer bei Hinterbliebenenleistungen
	Bei mehreren steuerbegünstigten Versorgungsbezügen besteht die Bescheinigung aus 2 Seiten.
Zeile 31	Angabe der Monate innerhalb des Steuerjahres, in dem die Leistung gezahlt wurde (Übergangszahlung = 6 Monate)
Zeile 32	steuerbegünstigte Versorgungsbezüge in Form von kapitalisierte Raten oder Nachzahlungen von laufender monatlicher Pension für Vorjahre.

Wichtiger Hinweis: Diese Erläuterungen können nicht alle möglichen Fallgestaltungen umfassen. Bei weitergehenden Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne unter der Tel.Nr. 030 / 5859 - 12 00 zur Verfügung.

Ansprüche irgendwelcher Art können aus diesen Erläuterungen nicht hergeleitet werden, maßgeblich sind alleine die jeweils zugrundeliegenden Gesetze, Versorgungsordnungen, Firmenregelungen und (Gesamt-) Betriebsvereinbarungen.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.siemens.de/psg